



Gemeinde Lutzenberg, Gitzbüchel 192, 9426 Lutzenberg

Gemeindepräsidium

Gitzbüchel 192 · CH-9426 Lutzenberg AR

T 071 886 70 80 · F 071 886 70 89

info@lutzenberg.ch · www.lutzenberg.ch

Pressemitteilung des Gemeinderates vom 1. September 2015

Projekt „Gemeindehaus“ wird wieder aufgenommen

Ersatzbeschaffung des Fahrzeugs für Seniorenwohnheim Brenden

Der Gemeinderat hat für die Wiederaufnahme des Projekts „Sanierung Gemeindehaus und Platzgestaltung“ eine neue, temporäre Kommission eingesetzt.

Gegen das totalrevidierte Feuerschutzreglement wurde in der 20-tägige Referendumsfrist das fakultative Referendum nicht ergriffen. Der Gemeinderat Lutzenberg beantragt deshalb dem Regierungsrat AR, das Feuerschutz-Reglement zu genehmigen.

Der Gemeinderat Lutzenberg übernimmt vom Schutzverbund RTL (Feuerwehr RTL) das Materialfahrzeug, das bisher dem Samariterdienst in der Feuerwehr Lutzenberg diente, zu einem symbolischen Preis, und stellt das Fahrzeug dem Samariterverein Lutzenberg-Wienacht zur Verfügung.

Für die Ersatzbeschaffung des Fahrzeugs für das Seniorenwohnheim Brenden hat der Gemeinderat eine Kreditüberschreitung von Fr. 18'000.00 (im Budget 2015 nicht enthalten) zulasten der Rechnung 2015 bewilligt. Da es sich dabei um eine gebundene Ausgabe handelt, ist dies nach Art. 15 des Finanzhaushaltsgesetzes AR zulässig.

Neue „Baukommission Gemeindehaus“

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Projekt „Sanierung Gemeindehaus und Platzgestaltung“ wieder aufzunehmen. Dies mit einer neuen, temporären „Baukommission Gemeindehaus“. Diese Kommission wurde mit folgenden Personen besetzt:

- Präsidentin: Esther Albrecht, Vize-Gemeindepräsidentin;
- Werner Schluchter, Gemeinderat;
- Maria Heine, Gemeinderätin;
- Gallus Kappler, Wienacht 17;
- Ruedi Gantenbein, unterer Kapf 583;
- Susanne Rausch, Bausekretärin (mit beratender Stimme).

Die „Baukommission Gemeindehaus“ nimmt ihre Arbeit in diesen Tagen auf und wird zuerst eine Standortbestimmung vornehmen.



Feuerschutzreglement: Kein Referendum

Das totalrevidierte Feuerschutzreglement wurde am 30. Juni 2015 durch den Gemeinderat Lutzenberg genehmigt und dem fakultativen Referendum nach Art. 8 der Gemeindeordnung unterstellt. Die 20-tägige Referendumsfrist dauerte vom 10. Juli bis 30. Juli 2015. Die Referendumsunterlagen lagen auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht und zum Bezug auf. Gleichzeitig waren die Unterlagen im Internet abrufbar.

Die Referendumsfrist ist abgelaufen, ohne dass das Referendum ergriffen worden ist. Nach dem unbenutzten Ablauf des fakultativen Referendums kann das Reglement in Kraft treten, sobald es auch der Regierungsrat AR genehmigt hat. Der Gemeinderat Lutzenberg beantragt deshalb dem Regierungsrat AR, das vorliegende Feuerschutz-Reglement zu genehmigen.

Samariter können Materialfahrzeug behalten

Der Samariterverein Lutzenberg-Wienacht hat dem Gemeinderat den folgenden Antrag gestellt: „Obwohl die Fusion unserer Feuerwehr zum SV R-T-L unsererseits sehr unterstützt wurde, hat sie für den Samariterverein Lutzenberg-Wienacht wesentliche Nachteile zu Tage gebracht. Unser Einsatzmaterial haben wir immer auch für die Feuerwehr-Übungen und Einsätze gebraucht. Seit einigen Jahren durften wir zu Aufbewahrung, vor allem aber auch für Übungen, Ernstfall- und Postendiensteinsätze das alte Atemschutzfahrzeug benutzen. Das hat vieles vereinfacht.“

Der SV R-T-L braucht nun weder Fahrzeug noch Material und wäre daher bereit, das Fahrzeug uns resp. der Gemeinde Lutzenberg zu einem symbolischen Franken zu überlassen. Da wir in den vergangenen Monaten trotz Prüfen verschiedener Varianten und Alternativen keine glückliche Lösung gefunden haben, wäre für uns das Angebot des SV R-T-L mit Abstand am Idealsten.“

„Wegen der Kosten“, so der Samariterverein, wäre der Verein sehr froh, wenn das Fahrzeug wieder von der Gemeinde übernommen würde, zumal dann wohl die blaue Nummer (Befreiung von der Strassenverkehrssteuer) weiterhin behalten werden könnte. Der Verein hofft, dass sich die Gemeinde auch weiterhin bereit erklären könnte, für den Unterhalt und die Versicherung des Fahrzeugs aufzukommen und „uns einen Stellplatz im ehemaligen Depot Lutzenberg zur Verfügung zu stellen“. Das Fahrzeug ist mit wenigen Kilometern in gutem Zustand und eben wieder vorgeführt worden: „Für unsere Zwecke erfüllt es den Dienst voll auf.“ Besonders für die Materialverwalterin wäre es eine grosse Erleichterung, wenn wir das Fahrzeug behalten könnten – dies auch deshalb, „weil wir immer häufiger Anfragen für Postendienste erhalten“.

Abklärungen durch die Gemeindeverwaltung haben u.a. auch ergeben, dass an den ehemaligen Räumlichkeiten der Feuerwehr Lutzenberg ein reges Interesse besteht. Das Kommando der Feuerwehr R-T-L, im Auftrag einer Zweigorganisation im SV R-T-L, und die Zivilschutzorganisation App. Vorderland haben bereits angekündigt, dass sie Interesse daran hätten, die Räumlichkeiten zu mieten. Bis jetzt sind jedoch keine Anträge eingegangen.



Der Gemeinderat Lutzenberg hat daher beschlossen, den Samariterverein Lutzenberg-Wienacht zu unterstützen, indem das Fahrzeug Renault zum Preis von Fr. 1.00 erworben und dem Verein zur Verfügung gestellt wird. Der Abstellplatz für das Fahrzeug steht dem Samariterverein Lutzenberg-Wienacht im ehemaligen Feuerwehr-Depot Brenden auf Zusehen hin zur Verfügung. Falls die Gemeinde Lutzenberg eine anderweitige Vermietung vornimmt, obliegt es dem Samariterverein, einen neuen Abstellplatz zu suchen. Die Gemeinde Lutzenberg übernimmt weiter die allfälligen Unterhaltskosten für das Fahrzeug im Rahmen des normalen Unterhalts. Es besteht kein Anspruch auf Erneuerung oder Wiederbeschaffung des Fahrzeugs. Falls grössere Reparaturen anstehen, hat der Samariterverein Lutzenberg-Wienacht ein Gesuch um Kostengutsprache einzureichen. Die für das Fahrzeug anfallenden Versicherungskosten, inkl. allfällige Strassenverkehrssteuern werden von der Gemeinde übernommen.

Ersatzauto für Seniorenwohnheim

Das Auto des Seniorenwohnheims Brenden ‚kommt in's Alter‘ und wird immer reparaturanfälliger. Vorgesehen war, für das Jahr 2016 Fr. 15'000.00 für ein Occasionsauto zu budgetieren. Die Kommission kam überein, auf die Umrüstung eines zu erwerbenden Fahrzeuges auf Rollstuhltauglichkeit zu verzichten und für die wenigen notwendigen Fahrten andere Möglichkeiten zu nutzen. Hingegen soll beim Kauf auf Geräumigkeit und Vierradantrieb geachtet werden.

beim alten Heim-Auto wird gerade jetzt erneut eine Reparatur fällig (vorderer und hinterer Auspufftopf, Katalysator), die gemäss Offerte der Garage Jankovics zwischen Fr. 1'500.00 bis Fr. 2'000.00 betragen würde. Unter diesem Aspekt ist es sehr fraglich, ob diese Reparatur überhaupt noch sinnvoll wäre.

Für den Betrag von Fr. 18'000.00 (mündliche Offerte) könnte bei der Garage Jankovics, je nach Entscheid des Gemeinderats, ein solches Fahrzeug (neu oder allenfalls als Occasion) gekauft werden. Vor einem Kauf würde eine detaillierte Offerte vorliegen. Die Beschaffung eines solchen Autos ist für 2015 nicht budgetiert. Es müsste eine Kreditüberschreitung in Kauf genommen werden.

Nach den Erwägungen des Gemeinderats stellt die Ersatzbeschaffung des Fahrzeugs für das Seniorenwohnheim Brenden eine gebundene Ausgabe dar. Die Kreditüberschreitung kann demnach seitens des Gemeinderats Lutzenberg, gestützt auf Art. 15 des Finanzhaushaltsgesetzes AR, bewilligt werden, ohne dass ein Nachtragskredit eingeholt werden müsste. Der Gemeinderat hat daher die Kreditüberschreitung von Fr. 18'000.00 zulasten der Rechnung 2015 für die Ersatzbeschaffung für das Fahrzeug des Seniorenwohnheims Brenden bewilligt.

Gemeinderat Lutzenberg